

Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

Drucksache: B/10/023

Sitzungspräsidium: Marlene Tillack (GHG), Marius Hörst

Protokollführung: Urte Bauer und Martin Bens

Tagesordnungspunkt: 5 (TOP)

Antragssteller*in: Felix Granzow und Katharina Holzer

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **5. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 **am 15.12.2020** der **Beschlussvorlage auf Drucksache S/09/066** sowie dem Änderungsantrag zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Das StuPa möge die Geschäftsordnung durchgehend gendern.“ (Details siehe Antrag)

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

Marlene Tillack
Vorsitzende des StuPa

Friederike Schick
Stellv. Vorsitzende des StuPa

Urte Bauer und Martin Bens
Protokoll

Anlagen

Beschlussvorlage **S/10/066** (Anlage 1)

Änderungsanträge **S/09/00**



Drucksache S/10/066



Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament
95440 Bayreuth

An das Studierendenparlament
über den Vorstand
- zur 05. Plenarsitzung
-



Drucksache S/10/066
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 10.12.2020

Liebe StuPa-Mitglieder,

hiermit leiten wir euch den gemeinsamen Antrag der Juso Hochschulgruppe und Volt auf eine genderneutrale Anpassung der Geschäftsordnung weiter.

Mit besten Grüßen

Für die Juso Hochschulgruppe und Volt

Katharina Holzer
Sprecherrätin SDG

Felix Granzow
Studentisches Mitglied im Senat



Felix Granzow | Vorsitzender Erweiterter Sprecher*innenrat
Studierendenparlament, Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel. 0921-55 5296
wilst.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/066

Studierendenparlament

10. Wahlperiode
2020

Drucksache **S/10/066**

10. Dezember

Antrag

Genderneutrale Geschäftsordnung



Drucksache S/10/066

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung folgen und gemäß §
2 34 der StuPa-Geschäftsordnung beschließen:

3

4 1. In der gesamten Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes das Wort „Sprecherrat“ durch „Spre-
5 cher*innenrat“ sowie das Wort „Sprecherrats“ durch „Sprecher*innenrats“ zu ersetzen. Dies soll auch dort
6 geschehen, wo das Wort Sprecherrat als Teil eines anderen Wortes auftritt (z.B. Sprecherratsvorsitz).

7

8 2. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung wird abweichend davon wie folgt gefasst:

9 Aktuelle Fassung: „der Sprecherrat (§ 5);“

10 Neue Fassung: „der Sprecherrat nach § 27 Abs. 2 Grundordnung der Universität Bayreuth, in dieser
11 Geschäftsordnung als Sprecher*innenrat bezeichnet (§ 5);“

12

13 3. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen modifiziert:

14 Aktuelle Fassung: „Das erste Zusammentreten des StuPas (Konstituierende Sitzung) nach der Wahl
15 wird gemäß § 27 Abs. 1 Satz 7 der Grundordnung vom Präsidenten der Universität Bayreuth einberu-
16 rufen und bis zur Wahl des Vorstands, des Sprecher*innenrats und des Sprecher*innenratsvorsitzes
17 von diesem geleitet.“

18 Neue Fassung: „Das erste Zusammentreten des StuPas (Konstituierende Sitzung) nach der Wahl wird
19 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 7 der Grundordnung vom Präsidenten oder von der Präsidentin der Universi-
20 tät Bayreuth einberufen und bis zur Wahl des Vorstands, des Sprecher*innenrats und des Spre-
21 cher*innenratsvorsitzes von diesem oder dieser geleitet.“

22

23 4. § 2 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen modifiziert:

24 Aktuelle Fassung: „Nachdem der Präsident die Konstituierende Sitzung verlassen hat, übernimmt der
25 Vorstand die Sitzungsleitung.“

26 Neue Fassung: „Nachdem der Präsident oder die Präsidentin die Konstituierende Sitzung verlassen
27 hat, übernimmt der Vorstand die Sitzungsleitung.“

28

29 5. § 14 Abs. 4 S. 2 der Geschäftsordnung wird folgendermaßen modifiziert:

30 Aktuelle Fassung: „Tischvorlagen müssen in Textform per E-Mail den Mitgliedern vor Eröffnung der
31 Sitzung vorliegen; die Verantwortung hierfür liegt beim Antragsteller.“



Drucksache S/10/066

32 Neue Fassung: „Tischvorlagen müssen in Textform per E-Mail den Mitgliedern vor Eröffnung der Sit-
33 zung vorliegen; die Verantwortung hierfür liegt bei dem oder der Antragsteller*in.“

34

35 6. Diese Änderungen treten mit Beschluss des Studierendenparlaments sofort in Kraft

Begründung

Bereits mit dem Antrag S/09/180 hat sich das Studierendenparlament im letzten Jahr dafür ausgesprochen, dass anstatt der Bezeichnung „Sprecherrat“ der genderneutrale Begriff „Sprecher*innenrat“ verwendet wird. Diese Änderung hat sich inzwischen fest in der Praxis etabliert. Die Geschäftsordnung ist quasi das einzige StuPa-Dokument, in dem der „Sprecher*innenrat“ nicht verwendet wird.

Durch den Antrag S/09/180 sprach sich das StuPa aber explizit für den Begriff „Sprecher*innenrat“ in der Geschäftsordnung aus – auch wenn der Beschluss keine offizielle Änderung herbeiführte. In seiner letzten Sitzung hat das aktuelle StuPa diese Haltung aber nochmal bekräftigt, indem es für die Weitergeltung des entsprechenden Antrags gesorgt hat.

Wir wollen nun endlich Nägel mit Köpfen machen und unsere Geschäftsordnung durchgehend gendern. An vielen Stellen werden schon entsprechende Formulierungen benutzt: „Pressesprecher*in“, „Referent*innen“, „Amtsvorgänger*innen“. Genauso wird von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden gesprochen (§ 4 Abs. 1). Schon allein aus Konsistenzgründen sollte deshalb das genderneutrale „Sprecher*innenrat“ verwendet werden.

Um Verwirrung zu vermeiden, plädieren wir für einen kleinen Hinweis auf die Grundordnung, in der weiterhin das Wort „Sprecherrat“ verwendet wird. Auch hier wurde im Antrag S/09/180 explizit deutlich gemacht, dass eine entsprechende Änderung der Grundordnung angestrebt wird. Wir müssen aber nicht auf die Universität warten (die in der Grundordnung überall sonst genderneutrale Sprache verwendet), sondern können bereits jetzt die neue Bezeichnung offiziell absichern. So können sich alle Gruppen und Geschlechter in der Bezeichnung wiederfinden.

Wir wollen auch die Gelegenheit nutzen und drei Stellen anpassen, an denen die Geschlechterneutralität offensichtlich vergessen wurde. Das betrifft einmal den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Uni. Hier folgen wir dem Vorbild der Grundordnung, die ebenfalls durchgehend die Doppelbezeichnung verwendet. Beim Antragsteller aus § 14 besteht dasselbe Problem. Die Anpassung mag hier klein wirken, aber wir wünschen uns, dass sie vom StuPa bekräftigt wird, um Streit über die Reichweite redaktioneller Änderungen zu vermeiden.

Bayreuth, den 10. Dezember 2020

Mit besten Grüßen

Katharina Holzer
Sprecherrätin SDG

Felix Granzow
Studentisches Mitglied im Senat



Änderungsantrag von Felix Granzow:

Statt „Präsident und Präsidentin“ soll „Präsident*in“ verwendet werden, um nicht binäre Menschen ebenfalls einzuschließen.